

Kreisstadt Heppenheim

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Großer Markt 1, 64646 Heppenheim



Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Persönliche Angaben

Antragsteller (Name, Vorname)

Anschrift
(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon-Nr.

Ich beantrage die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für:

Straße:

Anwesen Nr.:

Stadt / Stadtteil:

Klassifizierung: Landstraße Kreisstraße Gemeindestraße

vom:

bis:

Tagesarbeitsstelle:

am:

Verkehrsraum

Erforderliche Sperrung

Fahrbahn Breite: m voll halb teil Restbreite: m

Gehweg Breite: m voll halb teil Restbreite: m

Radweg Breite: m voll halb teil Restbreite: m

Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden: ja nein

Längenmaß der Arbeitsstelle: m

zur

Durchführung von Straßenbauarbeiten

Durchführung von Kanalbauarbeiten

Durchführung von Kanalisierungsarbeiten

Reparatur eines Kanalhausanschlusses

Schieber- / Hydrantenreparatur

Verlegung eines Kanalhausanschlusses

Reparatur einer Versorgungshauptleitung

Reparatur eines Versorgungshausanschlusses

Verlegung von: Gas Wasser Strom

Verlegung von: Gas Wasser Strom

Reparatur einer Fernmeldehauptleitung

Reparatur eines Fernmeldehausanschlusses

Verlegung einer Fernmeldehauptleitung

Verlegung eines Fernmeldehausanschlusses

Lagerung von Baumaterial

Aufstellung von Containern

Aufstellung eines Bau- / Autokrans

Aufstellung eines Baugerüsts

Aufstellung von Baumaschinen

Die Verkehrsführung / verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt nach:

beigefügtem Verkehrszeichenplan

Regelplan:

Umleitung des Verkehrs:

(genaue Umleitungsstrecke angeben)

Weitere erforderliche Maßnahmen:

Verantwortlicher Beauftragter für die verkehrsrechtliche Absicherung ist:

(Name, Anschrift, Telefon des Verantwortlichen; dieser muss auch an Feiertagen und Wochenenden erreichbar sein!)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung mit den Maßnahmen nicht begonnen werden darf und die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zu den geplanten Maßnahmen keine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt.

Für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrages ist die Datenerhebung erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung.

Nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung die Übermittlung der erhobenen Daten an die zuständige Polizeidienststelle, den Fachbereich Stadtplanung und Bauen der Stadt Heppenheim und an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Bensheim erfolgt.

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann nur bei vollständig gemachten Angaben erfolgen. Sind Ihre Angaben unvollständig oder unrichtig, kann eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht erteilt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass vom Bauunternehmer ohne verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellte oder angebrachte Verkehrszeichen unwirksam sind.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Antragstellers